

Gemeinde Bröthen

Der Bürgermeister der Gemeinde Bröthen

Niederschrift

über die Sitzung der Gemeindevertretung Bröthen am Mittwoch, den 06.02.2019;
Dorfgemeinschaftshaus in Bröthen

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:49 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Burmester, Walter

Gemeindevertreterin

Gast, Annika

ab 19:57 Uhr

Meyer, Gabriele

Voß, Gudrun

Gemeindevertreter

Böttcher, Ralf

Pehmöller, Hans-Jürgen

Ressel, Dennis

Kleeschulte, Günter

Schriftführerin

Schulz, Bianca

Abwesend waren:

Gemeindevertreter

Obst, Christian

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift vom 05.12.2018
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Einwohnerfragestunde
- 5) Sachstand Umbau/Ausbau Feuerwehrhaus
- 6) Erweiterung Ausrüstung Feuerwehr
- 7) 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss
- 8) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Burmester eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Mit einstimmigem Beschluss werden die Tagesordnungspunkte 2) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile und 9) Grundstücksangelegenheiten von der Tagesordnung genommen. Eine Beratung zu diesen Punkten erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

2) Niederschrift vom 05.12.2018

Gegen die Niederschrift vom 05.12.2018 werden keine Einwände erhoben.

3) Bericht des Bürgermeisters

- Am 23.03.19 findet der Frühjahrsputz bzw. das Müllsammeln statt. Es besteht Einigkeit über die Teilnahme. Die Kinder sollen mit einem Eisgutschein belohnt werden.
- Der Regenwasserkanal in der „Alten Dorfstraße“, Höhe Pehmöller, ist aufgrund von Wurzeleinwuchs defekt. Es handelt sich um die Baumwurzeln von zwei Eschen, die Frau Pehmöller gehören. Eine Sanierung des Kanals ist erforderlich. Des Weiteren sind besondere Vorkehrungen, z. B. Hinzuziehung eines Baumsachverständigen, zu treffen. Möglicherweise sollte dann ein Gespräch mit Frau Pehmöller zwecks Abnahme der Bäume geführt werden.
- Der finanzielle Zuschuss für die Feuerwehrhelme ist am 27.12.2018 eingegangen.
- Bgm. Burmester berichtet von einer Veranstaltung zum Managementplan Flora-Fauna-Habitat-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“.

4) Einwohnerfragestunde

Herr Schneider fragt, ob der Gedanke, die Straßenreinigung extern zu vergeben, noch verfolgt wird.

Bgm. Burmester berichtet, dass vor längerer Zeit ein Angebot eingeholt wurde, dessen Summe sehr hoch war. Nun kommt der Kommunaltraktor mit Bürste zum Einsatz in Zusammenarbeit mit dem Ein-Euro-Jobber. Ein Angebot von der Firma Buhck kann trotzdem erneut abgefordert werden..

5) Sachstand Umbau/Ausbau Feuerwehrhaus

Frau Meyer berichtet von einem Gespräch mit Frau Dr. Hagemeyer-Klose, das Anfang Januar 2019 stattfand. Die Arbeiten zur Erstellung der Leistungsbeschreibung wurden von Frau Golinski durchgeführt. Die Firma Broßmann und zwei weitere Firmen werden nun entsprechende Angebote fertigen.

Frau Dr. Hagemeyer-Klose hat sich zwecks Fristverlängerung des Fördermittelbescheides mit dem LLUR in Verbindung gesetzt. Die Verlängerung wurde genehmigt. Frau Meyer betont in diesem Zusammenhang, dass die Fördergelder für ein „Mehrgenerationenhaus“ gewährt werden.

Seit dem 01.01.2019 gibt es für das Dorfgemeinschaftshaus keine Reinigungskraft mehr. Frau Meyer berichtet von einer Bewerbung, dessen Entscheidung jedoch noch aussteht.

6) Erweiterung Ausrüstung Feuerwehr

Die Freiwillige Feuerwehr Bröthen hat die Anschaffung von Funkmeldeempfängern beantragt. Auslöser für die Beantragung ist die Unmöglichkeit der Alarmierung bei Stromausfall. Ein Betrag in Höhe von 7.000,00 EUR wurde im Haushalt 2019 bereitgestellt.

Der Wehrführer berichtet, dass die Kosten etwa 300,00 EUR/Stück betragen. Die Bezuschussung liegt bei 27%. Die Beschaffung der Funkmeldeempfänger erfolgt in Eigenregie. Eine amtsweite Lösung gibt es nicht. Herr Böckler würde sich in dieser Angelegenheit den Sachverstand des Amtswehrführers bzw. von Marcus Hobein einholen. Auf Anfrage von GV Gast teilt Herr Böckler mit, dass 30 Geräte gekauft werden sollen.

Beschluss: Die Gemeindevertretung Bröthen beschließt die Anschaffung von 30 Funkmeldeempfängern. Der Wehrführer Sven Böckler erhält den Auftrag, die Funkmeldeempfänger in Absprache mit dem Amtswehrführer bzw. mit Marcus Hobein zu erwerben.

Abstimmung: Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)

2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: "Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss

Zu dem Entwurf der 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 hat in der Zeit vom 16.07.2018 bis zum 17.08.2018 die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB stattgefunden. Die Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13b BauGB aufgefordert, Stellungnahmen hierzu abzugeben. Die eingegangenen Stellungnahmen sind dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt. Als letzter Verfahrensschritt kann der Satzungsbeschluss über die 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Bröthen gefasst werden.

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft. Über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken wird, gemäß dem Abwägungsvorschlag der Abwägungsliste, die Bestandteil dieses Beschlusses ist, entschieden.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 2. Änd. und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 4 für das Gebiet: „Nördlich der Büchener Straße, im Anschluss an die vorhandene Wohnbebauung, Ortsausgang Richtung Büchen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Bebauungsplan und die Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.amt-buechen.eu eingestellt ist und über den digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeinde- vertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthal- tung
9	6	6	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreter/-innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Bgm. Walter Burmester, GV Hans-Jürgen Pehmöller

8)

Verschiedenes

- GV Meyer fragt, ob die Kirchengemeinde einen Zuschuss für die Sanierung der Beleuchtung in der Marienkirche Büchen-Dorf erhalten soll. Nach einem kurzen Meinungsaustausch ist man sich einig, dass vom Bürgermeister ein Betrag in Höhe von 150,00 EUR angewiesen werden soll.
- Die Trafo-Station soll bemalt werden. Zwecks Motivwahl sollen gerne Vorschläge eingereicht werden.

.....
Walter Burmester
Vorsitzender

.....
Bianca Schulz
Schriftführung